Bebauungsplan Nr. 103 „Am Mangarten II“

Zusammenfassende Erklärung

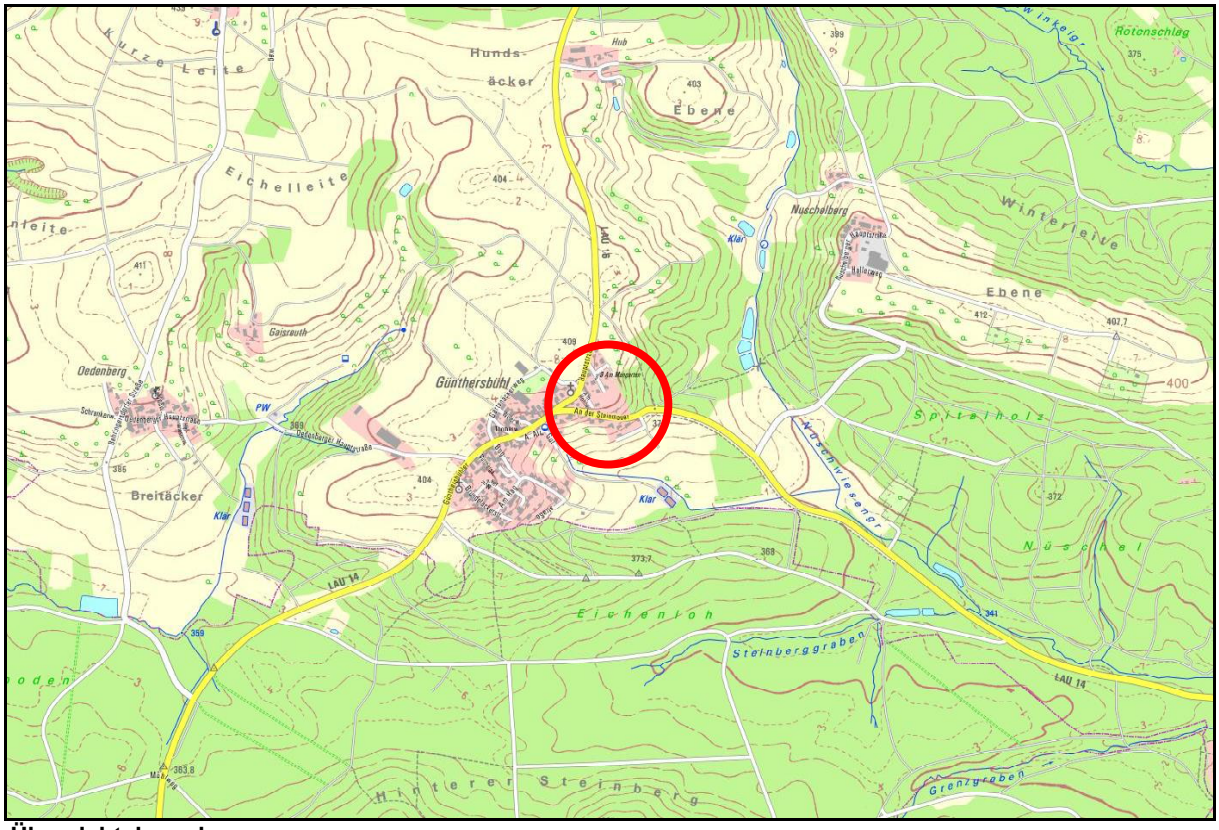

Übersichtslageplan

Lauf a.d.Pegnitz, den 04.05.2015

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz
i.A.

A. Nürnberger
Bauamtsleiterin

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Verfahrensablauf	2-3
2	Ziel der Bebauungsplanaufstellung	3
3	Berücksichtigung der Umweltbelange	4
4	Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbelange	4

1 Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Am Mangarten II“ der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 29.04.2014 eingeleitet.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 14.05.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs vom 22.05.2014 bis zum 06.06.2014 durchgeführt. Die vorgebrachten Äußerungen zur Planung wurden in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 22.07.2014 behandelt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.05.2014 gebeten, ihre Stellungnahme zur Planung bis zum 16.06.2014 abzugeben, auch in Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Die vorgebrachten Äußerungen wurden in der Bauausschuss-Sitzung vom 22.07.2014 behandelt und der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 22.07.2014 gebilligt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 27.08.2014 bis 30.09.2014. Die Bekanntmachung hierzu wurde am 20.07.2014 veröffentlicht. Die vorgebrachten Äußerungen zur Planung wurden in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 09.12.2014 behandelt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.08.2014 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 30.09.2014 abzugeben.

In seiner Sitzung vom 09.12.2014 hat der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz über die während der Behördenbeteiligung eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen beraten und den Bebauungsplanentwurf gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.12.2014 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 22.01.2015 bis 06.02.2015 erneut öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 15.01.2015.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.01.2015 aufgefordert, ihre Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.12.2015 bis zum 02.02.2015 abzugeben.

Die vorgebrachten Äußerungen zur Planung wurden in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses behandelt und der Bebauungsplanentwurf gebilligt. Aufgrund verschiedener Änderungen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.03.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.03.2015 bis 07.04.2015 erneut öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 13.03.2015.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.04.2015 bzw. 17.03.2015 aufgefordert, Ihre Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.03.2015 bis zum 07.04.2015 abzugeben. Beim Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.03.2015 wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

In seiner Sitzung vom 30.04.2015 hat der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz abschließend über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen und über die während der Behördenbeteiligung eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen beraten und den Bebauungsplan in der Fassung vom 30.04.2015 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

2 Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Wunsch der Eigentümer, die Grundstücke einer Bebauung zuzuführen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Fläche planungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet werden muss, ist zur Schaffung von Baurecht eine verbindliche Bauleitplanung erforderlich.

Durch den Bebauungsplan sollen die Vorhaben planungsrechtlich abgesichert werden.

3 Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes wurden im Rahmen der Ausarbeitung des Umweltberichts und der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ermittelt und bewertet. Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sind im Umweltbericht unter Punkt 12 zusammengefasst. Der Waldverlust und der Eingriff in den Naturhaushalt wird durch eine naturnahe und standortgerechte Ersatzaufforstung auf Ökokontoflächen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz kompensiert.
Zusammenfassend wird festgestellt, dass mit der Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

4 Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbelange

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden verschiedene Anregungen oder Bedenken vorgebracht.
Die Anregungen und Hinweise wurden im Verfahren behandelt und konnten teilweise berücksichtigt werden.